

Das Porträt auf der 1000-DM-Note

Von
Rudolf Grunow

Sonderdruck aus
GENEALOGIE — Deutsche Zeitschrift für Familienkunde
Band 8, 15. Jahrg., Heft 5, Mai 1966

Arbeitsgemeinschaft der Fachverlage
Degener & Co., Inh. Gerhard Geßner, 853 Neustadt/Aisch
und Heinz Reise-Verlag, 34 Göttingen

Über die im Sommer 1964 in Verkehr gebrachte Banknote von 1000 DM hat die Deutsche Bundesbank mit der Bezeichnung „Frankfurt, Juli 1964“ eine ausführliche Beschreibung herausgegeben, in der es über das Kopfbild heißt: „Das große, nach einem Gemälde von Lukas Cranach d. Ä. in Stahl gestochene Kopfbild stellt vermutlich den Astronomen und Geographen Dr. Johann Schöner dar, obwohl das Original links oben eine Inschrift „Johannes Scheyring Dr.“ trägt. Das Originalgemälde befindet sich in den Königlich Belgischen Museen der Schönen Künste in Brüssel“ (13) *.

Hier ist zunächst richtigzustellen, daß der Name in der Aufschrift des Bildes nicht *Scheyring*, sondern *Scheuring* lautet (12). Jedoch ist diese Abweichung nicht wesentlich, da die Angehörigen der gleichen Familie bald *Scheuring*, bald *Scheyring*, *Scheiring* oder auch *Zcyring*, *Syring*, *Schering* oder ähnlich und zuletzt *Ziering* genannt wurden, wie aus zahlreichen Urkunden, Leichenpredigten und anderen Belegen zu ersehen ist.

Die zitierte Mitteilung über das Porträt auf der neuen Banknote ist damals in zahlreichen Zeitungen abgedruckt worden, und man konnte auch Wiedergaben des in vielen kunstgeschichtlichen Büchern (z. B. 8, 11, 12) abgebildeten Originalgemäldes von Lukas Cranach, von dem die Note nur einen Ausschnitt zeigt, in der Presse finden.

Die Vermutung, daß das Brüsseler Cranach-Porträt nicht, wie die Aufschrift besagt, einen Dr. Johannes *Scheuring* darstelle, sondern den in Karlstadt am Main geborenen Astronomen Johann *Schöner* (1477–1547), der übrigens weder Doktor noch Magister gewesen ist, geht zurück auf das grundlegende Cranach-Werk von Friedländer und Rosenberg vom Jahre 1932 (8). Die Verfasser hatten aus dem Vergleich mit einem andern Cranach-Porträt (von 1534) den Schluß gezogen, daß der Magdeburger Jurist Dr. Johannes *Scheyring* (1505–1555) auf dem Brüsseler Porträt nicht dargestellt sein könne; übrigens sei die Aufschrift zwar „älter, aber nicht zeitgenössisch“. Die Verfasser glaubten jedoch eine Ähnlichkeit des Brüsseler Porträts mit einem Holzschnittporträt des Astronomen Johann *Schöner* vom Jahre 1562 annehmen zu können, obwohl ein Ölbild desselben Astronomen vom Jahre 1528, das jetzt im Niedersächsischen Landesmuseum zu Hannover öffentlich ausgestellt ist, ein wesentlich anderes Gesicht zeigt als das Brüsseler Porträt. Das Werk von Friedländer und Rosenberg hat daher auch die Frage nach der Identität des Brüsseler Porträts nicht abschließend beantwortet, sondern die Deutung „Johann *Schöner*“ als „vorerst fraglich“ bezeichnet.

* Die Ziffern verweisen auf das Quellen- und Literaturverzeichnis am Schluß.



Abb. 1: Lukas Cranach d. Ä. „Johannes Schreuring Dr.“, 1529.
Ausschnitt. Brüssel, Museum der Schönen Künste.

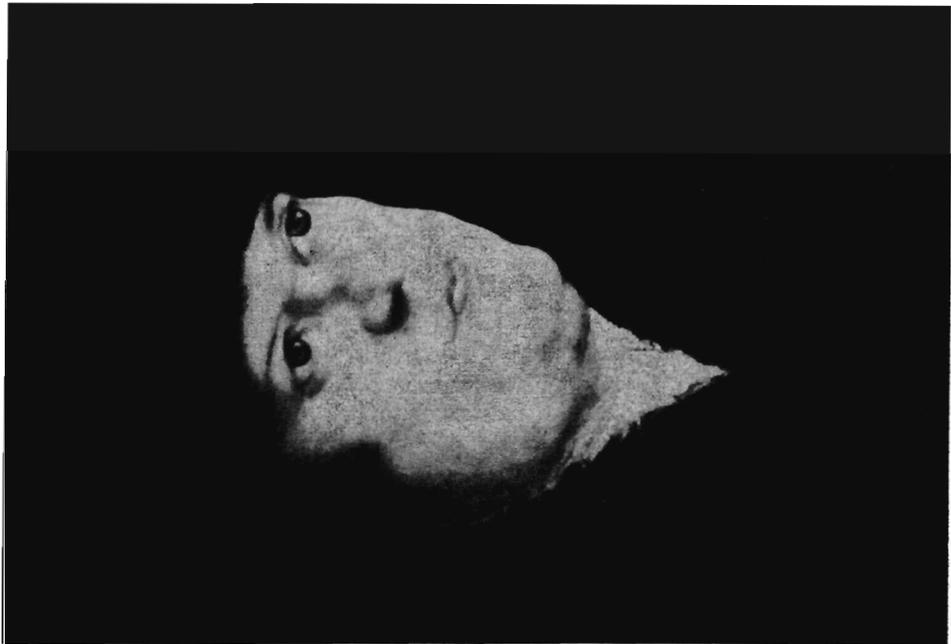


Abb. 2: Hans Springinkle (?), Johann Schöner, 1528.
Ausschnitt. Hannover, Landesgalerie.

Mit demselben Problem befaßt sich sodann ein Aufsatz von Hjalmar Sander im Jahre 1950 (10) in seinem ersten Teil. Er weist nach, daß das in Hannover hängende Porträt — im Museum gekennzeichnet mit Fragezeichen als ein Werk von Hans Springinklee, tätig 1511 bis 1540 — den Astronomen Johann *Schöner*, der von 1526 bis zu seinem Tode 1547 in Nürnberg gewirkt hat, mit absoluter Sicherheit darstellt. Nach Sander ist es nicht denkbar, daß das 1528 gemalte Hannoversche Bildnis und das 1529 entstandene Brüsseler Porträt den gleichen Menschen abbilden. Sander zeigt dann aber weiter, daß auf dem von Friedländer-Rosenberg in Betracht gezogenen Holzschnittporträt von 1562 das Alter des dargestellten Johann *Schöner* mit 45 Jahren irrtümlich angegeben ist und daß dieser Holzschnitt auf einen andern von 1546 zurückgeht, der kurz vor *Schöners* Tode entstanden ist und das Alter mit 69 Jahren angibt (Abb. 3). Daraus läßt sich mit Sander zwar folgern, daß *Schöner* 17 Jahre nach der Entstehung des Brüsseler Porträts einen ähnlichen Bart getragen hat, wie ihn dieses Bild zeigt, aber nicht, daß ihn 1529 Lukas *Cranach* gemalt habe. Das Hannoversche Bild widerlegt das ganz eindeutig, wie die hier vorgelegten Kopfausschnitte dartun (Abb. 1 und 2). Diese Beweiskraft des fast gleichzeitig mit dem Brüsseler Porträt gemalten *Schöner*-Bildnisses in Hannover kann durch den 17 Jahre später entstandenen Holzschnitt und noch spätere, diesem ähnliche Bilder, wie man Sander wird bepflichten müssen, unmöglich aufgehoben werden.

Nachdem er nun also bewiesen hat, daß das Brüsseler Porträt den Astronomen *Schöner* ebensowenig wiedergibt wie den Juristen Dr. Johann *Scheyring* (1505 bis 1555), stellt Sander in seinem Aufsatz die Theorie auf, der Dargestellte sei mutmaßlich der Oheim des Juristen, nämlich der Magdeburger Domherr Dr. theol. Johannes *Scheyring* (1454—1516), und führt allerlei Gründe an, um diese Ansicht zu stützen. Da jedoch dieser Domherr schon 1516, also 13 Jahre vor der Entstehung des Brüsseler Porträts, gestorben war, hat Sanders Theorie wenig Widerhall gefunden, und so erklärt es sich, daß die Deutung „*Schöner*“ in der am Anfang zitierten amtlichen Beschreibung der 1000-DM-Note wieder auflebte und daß z. B. die Sparkassenzeitschrift „Die freie Stunde“, Stuttgart, gestützt auf jene Beschreibung und die Auskunft eines Kunstsachverständigen, im Oktober 1965 den Satz schreiben konnte: „Die nachträglich angebrachte Aufschrift, nach der es sich um den Magdeburger Juristen und Theologen Dr. Johann *Scheyring* — oder *Scheiring* — handeln soll, wird für irrig gehalten.“ Hier treten der Jurist und der 50 Jahre ältere Theologe sogar als eine Person auf!

Da also die schon 1950 einwandfrei widerlegte Deutung „*Schöner*“ immer wieder in der Öffentlichkeit auftauchte, sah sich Verfasser als Nachkomme des Juristen Johann *Scheyring* = *Ziering* und Kenner der Lebensumstände desselben und seines Oheims, des gleichnamigen Theologen, veranlaßt, nicht als Kunstsachverständiger, sondern als Genealoge den Dingen auf den Grund zu gehen.

Dabei war davon auszugehen, daß die Aufschrift des Brüsseler Porträts „Johannes *Scheyring* Dr.“, ganz gleich, ob sie im 16. Jahrhundert, wie Sander annimmt, oder etwas später angebracht worden ist, bis zum Beweise des Gegenteils als zutreffend anzunehmen ist, denn der Urheber dieser Aufschrift, vorausgesetzt, daß er ehrlich war, muß es besser gewußt haben als wir im 20. Jahrhundert. Wer also behauptet, daß diese Aufschrift falsch sei, hätte das zu beweisen.

Daß der Jurist Dr. *Scheyring* mit der Aufschrift nicht gemeint sein kann, liegt auf der Hand, denn er war im Jahre 1529 erst 24 Jahre alt, während das Bild einen viel älteren Mann zeigt. Den gleichnamigen Domherrn dagegen haben die Verfasser des grundlegenden Werkes von 1932 (8) offenbar übersehen, und so wurde die Aufschrift schließlich allgemein als irrig angesehen. Der Domherr Dr. Johannes *Scheyring* steht aber nun, nachdem der Astronom *Schöner* durch Sanders Beweisführung unwiderleglich ausgeschlossen ist, nur noch allein zur Diskussion. Wenn ein Beweis gegen eine Identität und damit gegen die Richtigkeit der Aufschrift nicht zu erbringen ist und wenn darüber hinaus Gründe vorliegen, die seine Identität glaubhaft erscheinen lassen, hätte das Problem als gelöst zu gelten. Die Tatsache, daß das Bild erst 13 Jahre nach seinem Tode gemalt wurde, ist als Gegenbeweis nicht durchschlagend, denn das ist — besonders bei weit bekannten und verdienten Persönlichkeiten — keine Seltenheit und z. B. gerade auch bei dem „Gegenspieler“ Johann *Schöner* vorgekommen: es war ja sein Holzschnittporträt von 1562, das 15 Jahre nach seinem Tode erschienen ist und das den Anstoß zu der ganzen Diskussion gegeben hat!

Ein Unterschied besteht allerdings darin, daß ein weiteres Porträt des Domherrn, das zum Vergleich herangezogen werden könnte, bisher nicht bekannt ist. Es sind auch keine Nachrichten überliefert, nach denen er bei Lebzeiten von Lukas *Cranach* porträtiert worden wäre.

Andererseits ist aber der Domherr Dr. theol. Johannes *Scheyring* ebensowenig ein Unbekannter wie sein Neffe, der Jurist. Über beide liegen die verschiedensten Nachrichten vor. Von dem Domherrn insbesondere zeugen mehrere Berichte (1, 3, 4, 5), die bald nach der Reformation oder später geschrieben wurden, um ihn als einen der Wegbereiter oder Vorläufer Martin *Luthers* herauszustellen, ferner sein ausführliches Testament (9) vom 18. 6. 1516, verschiedene Urkunden aus Wemding, Magdeburg und Leipzig (9) und nicht zuletzt die Leipziger Universitätsmatrikel (7) als Nachweis seiner akademischen Laufbahn.

Johannes *Scheyring* war als Abkömmling einer zahlreichen und wohlhabenden Familie im Jahre 1454 in Wemding geboren, einer kleinen Stadt in Bayern am Nördlinger Ries und am Westabhang des Fränkischen Jura. Sein Geburtshaus in der sehenswerten alten Stadt steht heute noch. Es wird angenommen, daß die Vorfahren ihren Wohlstand als Gerber, Kürschner und Pelzhändler erworben hatten und in Geschäftsbeziehungen mit Leipzig standen. Schon 1441 und 1444 sind Mitglieder der Familie an der Universität Leipzig immatrikuliert worden. Als dritter *Scheyring*-Sproß, der in Leipzig studierte, wurde Johannes im Wintersemester 1477 dort immatrikuliert. Er promovierte 1479 als Baccalaureus und im Wintersemester 1481 als Magister artium. Er scheint dann die akademische Laufbahn unterbrochen zu haben, denn er ist 1483 (3) Domprediger in Magdeburg geworden. Erst vom Mai 1488 ab erscheint er wieder in der Leipziger Matrikel, und zwar zunächst als „Sententiarius“ in der theologischen Fakultät, im Dezember desselben Jahres als Mitglied des Rates der Facultas artium und im Sommersemester 1490 als Rektor der Universität, titulierte als „artium magister sacraeque theologiae baccalarius formatus“. Unter seinem Rektorat sind in der Leipziger Matrikel nicht weniger als 342 neue Immatrikulationen verzeichnet, ein Hinweis auf die Bedeutung, die dieser Universität damals unter den deutschen Hochschulen zukam. Daß Johann *Scheyring* dort das höchste Ehrenamt im Alter von 36 Jahren einnehmen durfte, beweist die Wertschätzung, die er als Hochschullehrer genoß.

Abb. 3: Johann Schöner
im Alter von 69 Jahren, 1546.
Holzschnitt, veröffentlicht 1551.



Er ist dann noch einmal im Sommersemester 1493 im Rate der Facultas artium als „Claviger et executor“ tätig gewesen und hat im Juni 1494 als Licentiat der Theologie promoviert. Eine Doktorpromotion in der Theologie und Philosophie gab es damals noch nicht, jedoch wurde die Magisterwürde bald mit dem Doktorat gleichgesetzt. In seinen letzten Lebensjahren wird *Scheyring* als Doktor titulierte, und im Testament von 1516 hat er sich selbst als „der Heiligen Schrift Doctor unwürdig“ bezeichnet.

Nach 1494 hat *Scheyring* sich nur noch seinen Ämtern als Domprediger in Magdeburg und Domherr dort und in Halberstadt gewidmet. Martin *Luther*, der als Knabe von 13 Jahren 1496/97 ein Jahr lang in Magdeburg die Schule besuchte, wird sicherlich seine Predigten im Dom gehört haben. Etwa 1497 ist „Magister Johannes *Scheyring*, der hl. Schrift Licentiat und Domherr zu Magdeburg“, von der Stadt Wemding nach Breslau entsandt worden, um dort den Fürstbischof Johannes von *Roth*, ebenfalls einen geborenen Wemdinger, an ein der Stadt gegebenes Versprechen zu erinnern (9).

Am 8. 11. 1513 gibt der Domherr an die Stadt Leipzig ein Darlehen von 400 Gulden zu 4 % Zinsen. Zu der Verhandlung war er persönlich von Magdeburg nach Leipzig gekommen (14). Er muß überhaupt viel zwischen Leipzig, Magdeburg und Halberstadt hin- und hergereist sein. Es ist kaum denkbar, daß er dabei nicht auch einmal nach Wittenberg gekommen sein sollte, wo im Jahre 1502 die Universität gegründet worden war, Lukas *Cranach* als Hofmaler Kurfürst Friedrichs des Weisen seit 1505 wirkte und Martin *Luther* 1511 mit seinen Vorlesungen begonnen hatte. Eine persönliche Bekanntschaft des Domherrn mit *Luther* und Lukas *Cranach* ist bisher zwar nicht nachgewiesen, wie überhaupt außer dem Testament vom 18. 6. 1516 nichts Schriftliches von ihm selbst überliefert ist. Immerhin bestanden aber zwischen dem Kurfürstlichen Hof in Wittenberg und dem Erzbischof und Domkapitel in Magdeburg enge Beziehungen, worauf schon Sander (10) hinweist. Die Entfernungen sind auch, selbst für damalige Verhältnisse, nicht erheblich: Wittenberg ist in der Luftlinie von Leipzig 60 und von Magdeburg 70 km entfernt. Der Domherr wird auf jeden Fall in seinen letzten Lebensjahren das, was sich seit *Luthers* Auftreten in Wittenberg anbahnte, mit größter Anteilnahme verfolgt haben. Die Vollendung hat er nicht mehr erlebt. Er starb in Magdeburg am 16. 7. 1516, einen Monat nach der Errichtung des großen Testaments (9), das nicht nur von seinem Wohlstand, sondern auch von seiner Frömmigkeit, seiner Fürsorge für zahlreiche Menschen, die ihm nahestanden, und seinem warmen Herzen für die Jugend und für die Armen ein eindrucksvolles Zeugnis ablegt. In dem Testament wird über ein Barvermögen von mehr als 5000 Gulden neben vielen wertvollen Gegenständen verfügt. Das Testament bildete auch den Ursprung der „Zieringschen Familienstiftung“, die später erweitert wurde, etwa 400 Jahre lang unzählige Studienstipendien an die Nachkommen der Geschwister des Domherrn vergeben hat und erst infolge der Geldentwertung am Ende des ersten Weltkrieges bis auf weiteres die Zahlungen einstellen mußte (14).

Einer der ersten Stipendiaten war nach dem Wortlaut des Testaments der Neffe Johann *Scheyring*, das einzige überlebende von 18 Kindern des Bruders Emeran, Bürgers in Magdeburg. Dieser Neffe, daselbst geboren am 10. 3. 1505, war bei der Errichtung des Testaments 11 Jahre alt und erlebte kurz darauf den Tod des verehrten Onkels. Darüber berichtet der „Catalogus testium veritatis . . .“ des Matthias *Flacius* (1) in lateinischer Sprache: „Der hochberühmte Dr. Dr. Johannes *Scheyring*, sein Neffe, war bei seinem Tode zugegen und versichert bestimmt, daß er 4 Tage vorher Tag und Stunde seines Todes vorausgesagt habe. In der ganzen Zeit habe er, nicht achtend alle menschlichen Verdienste und Hilfen, sich mit Inbrunst der göttlichen Verheißungen über die unverdiente Barmherzigkeit durch Christus getröstet, und zuletzt habe er dreimal ausgerufen: „In deine Hände empfehle ich mich“ und sei im Vertrauen auf Gott frohen und ruhigen Gemütes verschieden. Daraus geht ganz klar hervor, daß er in mancher Hinsicht, besonders aber in der entscheidenden Frage der Rechtfertigung, durchaus wie wir empfunden, ja sogar, daß er mit prophetischem Geiste Künftiges vorausgesehen hat.“

Das inhaltsreiche Buch des Matthias *Flacius* ist in 1. Auflage 1556 erschienen, der Abschnitt über *Scheyring* aber offenbar schon etwas früher geschrieben, denn der Jurist *Scheyring*, der Neffe, den der Verfasser als Zeugen anführt, war am 8. 5. 1555 in Magdeburg gestorben. In seiner Schilderung schreibt der Verfasser zunächst lateinisch unter anderem: „Ich höre auch, daß er in seinen theologischen Büchern überall dort, wo sich irgend eine anfechtbare Meinung eingeflochten fand, am Rande

vermerkt hat: „Diese Worte legt jetzt die Kirche öffentlich so aus, aber aus der Schrift kann man das Gegenteil beweisen.“ Im übrigen versichern viele, daß er überaus fromm und gottesfürchtig gelebt habe.“

Der Verfasser beruft sich dann weiter auf eine Verwandte, die den Domherrn noch persönlich gekannt habe, und berichtet nach ihrem Zeugnis ausführlich, jetzt in deutscher Sprache, über Gespräche, die er mit seinem Bruder Emeran, dem Vater des Juristen, geführt hat. In den Gesprächen klagt der Domherr bitter über die Verfälschung der christlichen Lehre, über seine Gewissensnöte bei der Vorbereitung seiner Predigten und über das Leben und Treiben der „gotteslästerischen Pfaffen“. Es heißt dann weiter: „Zudem hat er auch oft gesagt, wenn der liebe, getreue, fromme Gott keinen aus Gnaden erwecken würde, der uns die Heilige Schrift klar an den Tag gäbe, so würde keiner mit freiem Herzen und gutem Gewissen eine rechte Predigt thun . . . Aber Gott wird die Lästerung seines Namens nicht leiden und sein göttlich Wort an den Tag geben . . . Hat auch die Pfaffen mit Predigen, Lesen und an allen Orten sehr heftig gestraft, daß ihr Thun und Leben nicht recht und stracks wider Gott und sein Gebot sey. Darvon er der Pfaffen Ungunst auf sich geladen, und sind ihm nicht gut gewesen.“

Die Darstellung des *Flacius* ist bis ins 18. Jahrhundert von mehreren Autoren (z. B. 3, 4, 5) in einzelnen Teilen immer wieder fast wörtlich wiederholt worden, jedoch bleibt *Flacius* die eigentliche Quelle, da er sich auf Berichte von Personen stützt, die den Domherrn persönlich gekannt haben. Aus dieser Quelle und aus dem vom Domherrn selbst abgefaßten Testament ergibt sich ein klares Charakterbild: Ein tiefinnerlich frommer Mann von sittlicher Strenge, makellosem Lebenswandel und ausgeprägtem Familiensinn, Wohltäter der Armen, bedeutender Kanzelredner und Hochschullehrer mit einem warmen Herzen für die Jugend, aber von ernster Sorge erfüllt um die Erhaltung der reinen Lehre der Heiligen Schrift, in ehrlichem Zorn furchtlos kämpfend gegen ihre Verfälschungen und gegen das weltliche Treiben weiter Kreise der damaligen Geistlichkeit. Kurz: ein Wegbereiter der Reformation und eine Persönlichkeit gerade von der Art, wie sie Lukas *Cranach* in seinem Brüsseler Porträt dargestellt hat, von dem Johannes Jahn (11) sagt: „Es gibt wenige Bildnisse der Dürerzeit, die ein solches Maß von Würde, von Kraft und Strenge des Willens bei knappstem Aufwand an Mitteln ausdrücken wie das dieses Mannes, in dessen Zügen die geistige Gewalt des Reformationszeitalters sich verdichtet zu haben scheint.“

Auch aus Einzelzügen des Bildes ergeben sich Hinweise. Während Lukas *Cranach* den Neffen Dr. jur. *Scheyring* in dem schon erwähnten Porträt von 1534 (8), um seinen Wohlstand auszudrücken, mit mehreren Ringen an der Hand gemalt hat, zeigt das Brüsseler Bild von 1529 beide Hände unberingt, wie es sich für einen Geistlichen gehörte. Dagegen ist der hier Dargestellte mit einem eigenartigen Pelzmantel mit Ärmelschlitz und Besatz von Marderfell angetan, wie er damals Mode war und wie er auch in dem Testament von 1516 genannt ist: „Item so gebe ich die besten meiner Kleider Doctori Burchard, meinem Bruder, als meinen Zuban mit den Martern und meinen Pelz von Martern.“ Unter „Zuban“ (*Suppan*, *Schuppan*) (6) ist ein langer, weiter, kostbarer Mantel zu verstehen, der ursprünglich (Abb. im „Neuen Bockhaus“, Tafel Mode II) Ärmelschlitz und später weite Ärmel hatte und auch „Schaube“ genannt wurde. *Grimm* (6) zitiert *Luther*: „Die kleinen Diebe hängt man an Galgen, aber die großen Diebe gehen in mardernen Schauben einher.“

Die Schaubе war also ein Mantel vornehmer Kreise. Der Domherr mußte viele beschwerliche Reisen machen und hat, zumal er aus einer wohlhabenden Kürschnerfamilie stammte, mit Pelzwerk nicht zu sparen brauchen. Übrigens ist er nachweislich am 8. November 1513 von Magdeburg nach Leipzig gereist, um mit der Stadt den erwähnten Darlehensvertrag abzuschließen. Dabei hat er, zumal der strenge Winter früh einsetzte (14), sicherlich den „Zuban“ als praktischen Reisemantel getragen, der ja auch als Schlafdecke zu verwenden war (6). Dabei könnte er den Weg über Wittenberg genommen und Lukas *Cranach* getroffen haben. Jedenfalls ist ein solches Zusammentreffen sehr gut denkbar, während die Deutung „Schöner“ schon daran scheitert, daß ein Treffen mit Lukas *Cranach* bis 1529 nach den Lebensdaten (10, 11) höchst unwahrscheinlich ist.

Ferner ist darauf hinzuweisen, daß der Neffe Johann *Scheyring*, geboren 1505, seine Ausbildung an der Universität Leipzig, der Wirkungsstätte des verstorbenen Onkels, mit dessen Stipendium im Sommersemester 1521 begann, aber von 1526 ab in Wittenberg fortsetzte, wo *Luther* und *Melanchthon* nicht nur seine Lehrer waren, sondern ihn auch ihres vertraulichen Umgangs würdigten, worüber die *Oratio* (2) ganz eingehend berichtet. Da zu dem vertrauten Kreis um *Luther* auch Lukas *Cranach* gehörte, hat *Scheyring* den Maler damals kennengelernt. Am 17. 10. 1528 promovierte *Scheyring* in Wittenberg zum Magister artium. Kurz darauf hat *Cranach* in derselben Stadt das Brüsseler Porträt gemalt. Es wäre kaum zu glauben, wenn da kein Zusammenhang bestände.

Von dem Juristen *Scheyring* wissen wir, daß er einen stark ausgeprägten Familiensinn hatte. Die *Oratio* (2) sagt z. B. (lat.): „Von den Störchen pflegt man zu sagen, daß sie ihre altersschwachen Väter auf ihren Schultern ans Wasser bringen, was man als ein wunderbares Bild von liebevoller Fürsorge hinstellt. Dieses Beispiel hat *Scheyring* auch gegen seinen Vater befolgt, indem er ihn, als er altersschwach war, Hand in Hand mit sich in die Kirche und wieder zurückbrachte.“

Er stiftete nach dem Tode seines Vaters 1547 eine große Gedenktafel an einem Chorpfeiler der Ulrichskirche; die schöne Sandsteintafel hat alle Kriege überlebt und wurde 1956 im Kreuzgang des Magdeburger Domes aufgestellt, nachdem die Ruine der Ulrichskirche gesprengt worden war. *Scheyrings* Sinn für Tradition kommt auch darin zum Ausdruck, daß er später als Bürgermeister von Magdeburg den Roland erneuern und die Magdeburger Schöppenchronik abschreiben ließ (9).

Dieser Neffe hatte auch eine starke Anhänglichkeit an den Domherrn; er war aber noch ein Kind, als dieser starb und die damals noch maßgebenden Kreise der Geistlichkeit, die „gotteslästerischen Pfaffen“, ihn wohl alsbald trotz seiner Verdienste und seiner lautereren Gesinnung als unbequemen Mahner, der er gewesen war, der Vergessenheit überließen. Als aber in Magdeburg 1524 die Reformation sich durchgesetzt hatte (3) und man anfang, sich auf ihre Vorläufer und Wegbereiter zu besinnen, stand der Neffe in Wittenberg im Aufstieg zu akademischen Würden und in vertrautem Umgang mit *Luther* und Lukas *Cranach*, und so ist es mehr als wahrscheinlich, daß er in seiner Verehrung für den Onkel, dessen Testament ihn selbst auch reichlich bedacht hatte, im Jahre 1529 das Bild hat malen lassen. Dabei bleibt die Frage offen, ob *Cranach* aus persönlicher Bekanntschaft mit dem Domherrn eine eigene Skizze als Vorlage benutzt hat, ob der Auftraggeber ihm eine Zeichnung von anderer Hand zur Verfügung stellen konnte oder ob schließlich das Bild nur als Idealbild der Persönlichkeit gemalt worden ist. Als solches hat es jedenfalls über eine

äußerliche „Ähnlichkeit“ hinaus eine überzeugende Glaubwürdigkeit als treffende Wiedergabe des Charakterbildes, wie es sich ganz klar aus den Quellen ergibt.

Die Vertrautheit des Neffen mit dem Künstler zeigte sich wenig später auch darin, daß *Scheyring*, der in Bologna und Siena zu hohen akademischen Ehren aufstieg (2), im Jahre 1534 kurz nach seiner Rückkehr aus Italien selbst, wie erwähnt, von Lukas *Cranach* in Öl gemalt worden ist (8) und daß Lukas ferner als Holzschnitte 1534 zu seiner Verlobung sein Wappen (14) und 1537 ein weiteres Porträt (14) für ihn geliefert hat.

Als Ergebnis der Untersuchung darf nunmehr wohl zusammenfassend folgendes festgestellt werden:

1. Die von ihren Urhebern ohnehin auch nur als „vorerst fraglich“ bezeichnete Deutung „Johann Schöner“ für das Brüsseler Porträt des Lukas *Cranach* d. Ä. ist nicht zu halten.
2. Die Aufschrift des Bildes „Johannes *Scheyring* Dr.“ bezieht sich nicht auf den Juristen (1505–1555), sondern auf seinen Oheim, den Theologen Dr. Johannes *Scheyring* aus Wemding (1454–1516), Professor und Rektor der Universität Leipzig sowie Magdeburger und Halberstädter Domherr. Im Hinblick auf ihn liegt keinerlei Veranlassung vor, die Aufschrift als irrig anzunehmen, im Gegenteil: als Gesamtbild und in verschiedenen Einzelzügen stimmt das Brüsseler Porträt vorzüglich mit dem Bilde der Persönlichkeit überein, wie es sich aus den Quellen einwandfrei ergibt. Diese geben auch einleuchtende Anhaltspunkte für die Person des Auftraggebers, für die Motive des Auftrags und dafür, daß das Bild erst 13 Jahre nach dem Tode des Dargestellten gemalt worden ist.

Quellen und Literatur

- (1) *Catalogus testium veritatis, qui ante nostram aetatem reclamarunt Papae* (Katalog der Wahrheitszeugen, die vor unserer Zeit das Papsttum öffentlich kritisiert haben), mit Vorrede von Matthias Illyricus. Basel 1556 (S. 999 ff.).
- (2) *Abdias Praetorius, Oratio de Johanne Scheiringo, Utriusque Juris Doctore* (Gedenkrede auf Dr. iur. Johann *Scheyring*), gehalten 1555, gedruckt Magdeburg 1604.
- (3) *Magdeburgisches Jubeljahr, Festschrift zur 200-Jahr-Feier der Reformation*. Magdeburg 1724 (S. 18 u. a.).
- (4) *Gottfried Arnold, Unparteyische Kirchen- und Ketzer-Historie*. Frankfurt a. Main 1729 (S. 437).
- (5) *Großes vollständiges Universallexikon aller Wissenschaften und Künste*. Verlegt bei Joh. Heinrich Zedler, Leipzig u. Halle, 41. Band 1744 (Stichwort: Syring).
- (6) *Grimm, Deutsches Wörterbuch*, 8. Band, Leipzig 1893, und 10. Band, Leipzig 1942 (Stichwörter „Schaube“ und „Suppan“).
- (7) *Georg Erler, Die Matrikel der Universität Leipzig (1409–1559)*, Leipzig 1895, 3 Bände.
- (8) *M. Friedländer u. J. Rosenberg, Die Gemälde von Lukas Cranach*, Berlin 1932 (Abb. Nr. 266, S. 78).
- (9) *Hefte des Sippenverbandes Ziering-Moritz-Alemann*, als Manuskript gedruckt Berlin, Heft 1, 1935; Heft 2, 1936.
- (10) *Hjalmar Sander, Zur Identifizierung zweier Bildnisse von Lucas Cranach d. Ä.*, in: *Zeitschrift f. Kunstwissenschaft*, Bd. IV, Berlin 1950, S. 35 ff.
- (11) *Heinz Lüdecke, Lucas Cranach der Ältere, der Künstler und seine Zeit*, Berlin 1953, darin: *Johannes Jahn, Der Weg des Künstlers* (S. 70/71).
- (12) *Eberhard Ruhmer, Cranach*, mit 50 Farbtafeln, Köln 1963 (Tafel 27).
- (13) *Musées Royaux des beaux-arts de Belgique, Katalog Art ancien*, Brüssel, 4. Aufl. 1964 (Abb. Nr. 76 u. Text).
- (14) *Archiv des Sippenverbandes Ziering-Moritz-Alemann*, z. Zt. Barsinghausen/Deister.